

## **Stellungnahme des BAK-NRW zur Sicherung der Ausbildungsqualität in der 2. Phase bei Seiten- oder Quereinsteiger\*innen**

Da in vielen Bundesländern die universitäre Lehrerinnen- und Lehrerausbildung eine nicht ausreichende Anzahl an Personen ausbildet und auch unwägbare Entwicklungen immer wieder neue Bedarfe erzeugen, entsteht die Notwendigkeit, Stellen für die Bewerbung von Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteigern zu öffnen. Das trifft auch auf NRW zu. Dieses müssen wir zur Kenntnis nehmen.

In NRW sichern die Regelungen für den Seiteneinstieg einen Mindeststandard. Um jedoch in diesen Situationen, die manchmal kurzfristig entstehen und auch nicht in allen Fächern vermeidbar sind, eine andauernd gute Qualität der Ausbildung zu sichern und damit einen verlässlichen Beitrag für die Qualität der Arbeit zu leisten, müssen aus unserer Sicht bestimmte Regelungen auch eingehalten werden und einhaltbar sein. Es geht dabei darum, den Menschen ohne Lehramtsstudium eine qualifizierte Unterstützung zu ermöglichen, die sicherstellen soll, dass die Kinder und Jugendlichen von guten Lehrerinnen und Lehrern unterrichtet werden.

Dazu sollten in jedem Fall die folgenden Standards gelten:

- *Voraussetzung* sind ein qualifiziertes universitäres Hochschulstudium in einem Fach, das eindeutig einem unterrichteten Fach der jeweiligen Schulform zuzuordnen ist.
- Möglichkeit ein 2. Fach zu entwickeln, das mit mindestens 30 % Studienanteilen nachgewiesen wurde.
- Mindestens eine 3-4 jährige berufliche Praxis in dem studierten Fach.
- Auswahlverfahren, die nach einer Prüfung der Voraussetzung durch die jeweiligen Einstellungsbehörden, eine ernsthafte Bewerbung und Überprüfung der Eignung und Motivation ermöglichen. Dabei sind unbedingt auch die professionsbezogenen personalen Kompetenzen zu berücksichtigen.
- Beteiligung an den Verfahren von Personalratsvertretern, Gleichstellungsbeauftragten und Kollegen aus dem Kollegium.
- Beteiligung und deutliches Mitspracherecht der Ausbildungsinstitution (Seminar, ZfsL...). Bei deutlichen Bedenken die Möglichkeit der Ablehnung.
- Sicherstellung der aktiven Verfügbarkeit der deutschen Sprache (schriftlich und mündlich).

- *Minstdauer* der Qualifizierung sind 2 Jahre
  - In den zwei Jahren ist an den Schulen eine begleitende qualifizierte Unterstützung vorzusehen, die auch praktisch ermöglicht werden muss (Hospitation, Beratung, Freistellung von Leitungsaufgaben und Sonderaufgaben...).
  - In den 2 Jahren stehen 7 – 9 Stunden des Stundenumfangs für Ausbildung zur Verfügung, die am jeweiligen lehramtsbezogenen nächsten Seminar durchgeführt wird.
  - Die *Ausbildung* umfasst fachdidaktische Veranstaltungen in den beiden Fächern, Beratungen vor Ort in den Schulen, Gruppenhospitationen und Kollegiale Fallberatungen. In einem überfachlichen Seminar werden die Kompetenzbereiche entwickelt, eingeübt und beurteilt, die für eine kontinuierliche, wertschätzende und belastungsgerechte Arbeit notwendig sind und in deren Mittelpunkt das Lernen und Lehren als Kernkompetenz des Lehrerhandelns stehen.
  - Die Ausbildung umfasst darüber hinaus eine bildungswissenschaftliche Grundbildung, die in mindestens 60 Stunden ausgebildet wird und die mit einem Kolloquium abschließend überprüft wird.
  - Die Quereinsteiger bekommen ein halbes Jahr vor der anschließend parallelen Ausbildung eine intensive Vorbereitung und Ausbildung am jeweiligen ZfSL.
  - Die Seminare sind personell so auszustatten, dass ggf. auch eine intensive Begleitung in sehr kleinen Gruppen möglich ist.
- Die Ausbildungsbemühungen zwischen den Schulen und Seminaren erfolgen in beidseitiger Abstimmung und nach standardisierten Verfahren, die den von der KMK formulierten Kompetenzen verpflichtet sind.
- Diese Mindestanforderungen gelten für alle Seiteneinsteigerinnen und Seiteneinsteiger. Es geht dabei nicht nur darum, dass die Einstellungsbehörden sich dazu verpflichten, diese Standards einzuhalten, sondern es geht darum sicherzustellen, dass nach diesen Vorgaben die Auswahl und Ausbildung dieses Personenkreises auch ermöglicht wird.
- Häufig entstehen in den Schulen und Seminaren Belastungssituationen, die es unmöglich machen, an der konstanten, qualifizierten Ausbildung und Unterstützung auch festzuhalten. Nicht selten sind auch die Alltagsbelastung durch die schulische Arbeit und den Umgang mit den Kindern und Jugendlichen so groß für die Berufsanfänger, dass Ausbildungsbemühungen auf der Strecke bleiben und keine Zeit dafür aufgebracht werden kann. Bei allem Verständnis für die kurzfristige Situationsbewältigung darf aber im Sinne der langfristigen Qualitätsentwicklung hier nicht auf die Lehrerinnen und Lehrer gesetzt werden, die in der Qualifizierungsphase viel Zeit auch für eine gute Ausbildung brauchen.